# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. Januar 1863.

## 1. Nachbewilligung, den Theaterumbau betreffend.

Der Senat ist damit einverstanden, daß eine besondere Deputation mit der von der Bürgerschaft empfohlenen Ermächtigung, sich, zum Behufe der Erlangung einer genauen Kunde des jetzt bestehenden Verfahrens, mit sämmtlichen Deputationen, welchen die Ausführung öffentlicher Bauten obliegt, in Einvernehmen zu setzen, zur Berathung und Berichterstattung darüber niedergesetzt werde, ob und welche bessere Anordnungen und Einrichtungen in Bezug auf das bei der Ausführung öffentlicher Bauten in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung bestehende Verfahren und auf das sonst in dieser Hinsicht von der Bürgerschaft in ihrem Antrage vom 17. v. M. Angeregte in Vorschlag zu bringen seien.

Er ernennt zu dieser Deputation aus seiner Mitte die Herren Senator Mohr, Senator Gildemeister und Senator Klugkist.

Der Senat hat ferner die Deputation für das Bauwesen aufgefordert, in einem weiteren Berichte eine ganz specielle Aufklärung über den Theaterumbau und dessen Fortgang in allen dabei stattgehabten Vorkommnissen zu geben, namentlich auch die Gründe darzulegen, weshalb nicht bereits früher über den erforderlichen Mehraufwand berichtet sei, nicht weniger mitzutheilen, woher die erheblichen Mehrausgaben entstanden, sowie, ob und in welchem Maße der in Frage stehende Umbau dem vorgelegten und genehmigten Projecte gemäß ausgeführt sei; endlich die für die Vollendung dieses Baues noch weiter nöthigen Kosten aufzugeben.

Im Uebrigen empfiehlt der Senat der Bürgerschaft von ihrem schließlich ausgedrückten Wunsche abzusehen, indem er eine Veräußerung des Schauspielhauses nicht für zweckmäßig noch es an der Zeit halten kann, eine höhere Miethzahlung der Direction des Stadttheaters anzusinnen.

## 2. Oberaufsicht und Leitung des Landschulwesens.

Nachdem die Bürgerschaft sich mit seiner Auffassung der Deputationsvorschläge einverstanden erklärt hat, sieht der Senat diesen Gegenstand als erledigt an, und hat zu seinen Mitgliedern bei der zu errichtenden Deputation die Herren Bürgermeister Meier, Senator Mohr und Senator G. W. Albers ernannt.

## 3. Nachbewilligungsantrag der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Den beifolgenden Nachbewilligungsantrag der Häfendeputation in Betreff des Schutzwerkes für den Kirchthurm zu Wangerooge theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme, vorbehältlich der seinigen mit. Die Finanzdeputation hat von demselben Kenntniß erhalten, jedoch zu Erinnerungen keinen Anlaß gefunden.

## 4. Nachbewilligungsantrag der Eisenbahndeputation.

Zu gleichem Zwecke und unter gleichem Vorbehalt läßt der Senat einen Nachbewilligungsantrag der Eisenbahndeputation für die Bremen-Geestebahn, nachdem die Finanzdeputation nichts dabei zu erinnern gefunden, der Bürgerschaft hierneben zugehen.

**Anlage I**
zur Mittheilung des Senats
vom 2. Januar 1863.

# Bericht

## der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, eine Nachbewilligung für das Schutzwerk des Kirchthurms zu Wangerooge betreffend.

Die in dem Berichte der Deputation vom 27. Juni dieses Jahres zur Anlage empfohlenen 3 gegen die Harle inclinirenden Faschinenwerke zum Zweck der Erhaltung des Strandes vor dem Wangerooger Kirchthurm sind, nachdem die dazu erforderlichen Geldmittel mit 2500 Thalern Gold bewilligt worden, im Laufe des Sommers zur Ausführung gelangt, und haben, nach den darüber von dem Baurath van Ronzelen eingegangenen Berichten ihrem Zwecke entsprochen.

Die heftigen Stürme vom 14. bis 18. October ließen vermuthen, daß, da das Buschwerk sich noch nicht vollständig gesetzt haben konnte, es nicht ohne Beschädigung desselben abgegangen sein werde, und trafen denn auch bald allerlei beunruhigende Gerüchte ein. Die Deputation veranlaßte daher den Baurath van Ronzelen, der schon unterm 7. November der gedachten Gerüchte erwähnt hatte, die Sachlage untersuchen zu lassen, und hat derselbe den als Anlage beiliegenden Bericht vom 15. November erstattet.

Es ergiebt sich aus diesem Berichte, daß zur Wiederherstellung der Lücken in den Faschinenwerken, mit Ausschluß der Schlengenköpfe, welche in jetziger Jahreszeit nicht reparirt werden können, ein Aufwand von etwa 350 Thalern Gold erforderlich ist. Die Deputation hat zwar keine Bedenken getragen, die Reparatur der Schlengenlücken, dem Antrage des Baurathes gemäß, sofort vornehmen zu lassen, da aber die für Wangerooge bewilligten Geldmittel bereits vollständig erschöpft sind, muß sie dieserhalb eine Nachbewilligung beantragen, und bittet sie dieselbe, da möglicher Weise in Folge der Witterung noch einige Extrakosten entstehen können, die Summe auf 500 Thaler bestimmen zu wollen.

Bremen, den 1. December 1862.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpken.**

**Unter-Anlage**
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 2. Januar 1863.

# Bericht

## des Baurathes van Ronzelen, den Wangerooger Thurm betreffend.

In Folge meines Berichtes vom 7. dieses Monats habe ich einen zur Zeit an meinem Baubureau arbeitenden jungen Techniker Namens Hullmann, Sohn des Oldenburgischen Oberinspectors Hullmann zu Jever, nebst unserm Aufseher Warnken nach Wangerooge gesandt, um daselbst die Schäden, welche unsere im Herbste auf dem Strande vor dem Kirchthurme angelegten Faschinenwerke durch die heftigen Sturmfluthen erlitten haben, genau zu untersuchen.

Sie sind jetzt zurück und melden:

1) daß die Köpfe aller angelegten Schlengen total weggewaschen sind;
2) daß die obere Schlenge auf dem Strande außerdem 150 Fuß Länge verloren habe;
3) daß die mittlere Schlenge ganz zerstört ist und
4) die untere Schlenge sich dagegen bis auf den Kopf vollständig gut gehalten habe.

Genaue Nivellirungen haben ferner ergeben, daß der Strand sich im Allgemeinen erhöht und an Breite nicht abgenommen hat.

Da nun auch sonst die Wellen dem Thurm nichts anhaben können, so liegt hier trotz des erlittenen Schadens der Beweis vor, daß wir zur sicheren Erhaltung des Kirchthurms uns auf dem richtigen Wege befinden. Die Erneuerung der Schlengenköpfe muß dann bis zum nächsten Jahr ausgesetzt werden. Ob die mittlere Schlenge, die weggeschlagen ist, ganz entbehrt werden kann, halte ich für möglich. Es wird das die Zeit aufweisen, und hat es damit keine Eile. Für jetzt wäre sobald wie möglich herzustellen:

1) 150 Fuß Länge an der Hauptschlenge, von welcher noch gute 1300 Fuß Länge vollständig unbeschädigt geblieben sind. Dieses Strandwerk hat den Sand vor dem Thurm in sicherer Weise und dergestalt festgehalten, daß davon 300 Fuß sogar um 10 bis 12 Zoll untersandet sind.
2) Wäre an der dritten Schlenge ein kleiner Abschluß von Faschinen zu machen.

Es kann diese Arbeit im Ganzen 350 Ld'r.-Thaler kosten, und wünschte ich dazu autorisirt zu werden, da sonst die im letzten Sommer gemachten Arbeiten ganz ihren Werth verlieren. Die von Oldenburg in diesem Jahre um den Fuß des Thurms gemachte 250 Fuß lange Buschbedachung ist dem Thurm sehr nützlich gewesen.

Bremerhaven, den 15. November 1862.

(gez.) **J. van Ronzelen.**

---

**Anlage II**
zur Mittheilung des Senats
vom 2. Januar 1863.

# Bericht

## der Eisenbahndeputation, eine Nachbewilligung für die Bremen-Geestebahn betreffend.

Nach dem Specialbudget von 1862 verblieb für den behufs der Bremen-Geestebahn zu beschaffenden Grunderwerb des Bahntracts von Bremen nach Burg die Summe von 12,851 Thalern 25 Groten. Dieser Betrag ist nahezu verausgabt, da aber die theils im Expropriationsverfahren und theils durch Vertrag festgestellten Ankaufspreise den ursprünglichen Anschlag überschritten haben, so sind noch etwa 8000 Thaler erforderlich, um alle liquiden Ansprüche befriedigen zu können.

Die Deputation ersucht daher um Nachbewilligung der genannten Summe von 8000 Thalern auf den Fond für Außerordentliche Ausgaben für die Bremen-Geestebahn auf der Strecke Bremen-Burg.

Bremen, den 22. December 1862.

Die Eisenbahndeputation:

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

---